

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____
(Name, Vorname)

ist Schülerin/Schüler der (Name, Anschrift der Schule) _____

Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Jobcenter/die zuständige Kommune die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.

Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters/der Kommune bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter/dem kommunalen Träger widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/
Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/
Antragsteller

(von der Schule auszufüllen)

Für die o.g.Schülerin/den o. g.Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

(Unterrichtsfach/ - fächer) _____

in der Jahrgangsstufe _____

im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder

im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum

von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurück zu führen.

Für Rückfragen des Jobcenters/der Kommune:

Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von
der Schweigepflicht Frau/Herr _____

Telefondurchwahl _____

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift